

## Ablauf bei Unstimmigkeiten

Da viele Pächter nicht wissen, wohin sie sich im Streitfall wenden können, soll diese Übersicht dazu dienen, den richtigen Ansprechpartner zu finden. Der hier vorgegebene Weg ist dabei satzungsgemäß einzuhalten.

1. Nachbar/Vorstand
  - a. Nachbar bei Problemen untereinander, wie Ruhestörung etc.
  - b. Vorstand, wenn es sich um vereinsinterne oder vertragliche Angelegenheiten handelt oder keine Lösung mit dem Nachbarn gefunden werden konnte
2. Schlichtungsausschuss/Registergericht
  - a. Schlichtungsausschuss des Vereins bzw. des Verbands, wenn es sich um Sachverhalte zu geltenden Ordnungen oder Vertragsbestimmungen handelt
  - b. Registergericht bei Sachverhalten, die die Satzung betreffen, wie z.B. Weigerung des Vorstands eine von 25% der Mitglieder geforderte Versammlung einzuberufen
3. Gericht
  - a. Amtsgericht bei Streitwerten bis 5.000 €
  - b. Landgericht bei Streitwerten über 5.000 € (z.B. Auflagen des Vorstands zur Erneuerung oder Wegnahme einer Laube etc.)

Wir setzen immer den Versuch voraus, auftretende Probleme im Gespräch zu lösen. Ist ein Pächter bspw. mit schriftlich gestellten Auflagen oder seiner Rechnung nicht zufrieden, sollte ein Widerspruch in Textform erfolgen.



Sebastian Zintel  
Vorsitzender